

Tätigkeitsbericht der Landesgruppe

Hessen 2020

1. Mitgliederentwicklung

Die Landesgruppe hat einen leichten Mitgliederrückgang zu verzeichnen. Derzeit hat die dgs-Hessen 318 Mitglieder.

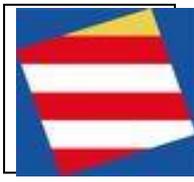
2. Informationen aus dem Landesvorstand

Die Arbeit des Landesvorstandes der Landesgruppe Hessen wurde im Jahr 2020 stark durch die Coronapandemie beeinflusst. So musste u.a. die für Mai geplant Mitgliederversammlung abgesagt werden. Trotzdem gelang es uns, auch in dieser schweren Zeit arbeitsfähig zu bleiben und uns für die Belange unserer Mitglieder und der Menschen mit Sprachbeeinträchtigungen einzusetzen. Ein letztes Präsenztreffen des geschäftsführenden Vorstandes konnte noch im Februar stattfinden. Danach wurde die Vorstandsarbeit auf digitalem Weg weitergeführt. Ein mehrfach verschobenes Ministergespräch mit Herrn Kultusminister Herrn Prof. Dr. Lorz konnte im Oktober endlich umgesetzt werden.

Der Erhalt der fachrichtungsspezifischen Expertise im inklusiven Bildungssystem ist weiter das bestimmende Thema in der Landesvorstandsarbeit. Insbesondere die Gestaltung und Umsetzung sprachheilpädagogischer Themenfelder in den regionalen Beratungs- und Förderzentren (BFZ) sowie die regionale Zusammenarbeit der BFZ mit den Schulen mit dem Förderschwerpunkt Sprachheilförderung und den allgemeinen Schulen in den inklusiven Schulbündnissen (ISB) tritt verstärkt in den Vordergrund der Arbeit. Hierbei sind besonders der Übergang von der Kita in die Grundschule und die Möglichkeiten des Wechsels von Schülerinnen und Schülern der Schulen mit dem Förderschwerpunkt Sprachheilförderung in die allgemeine Schule fachlich gut zu begleiten.

KinderSprachScreening (KiSS):

Das KinderSprachScreening (KiSS) wurde vor Jahren in Kooperation und maßgeblich durch die fachliche Begleitung der dgs-Landesgruppe Hessen (Winfrid Dux und Inge Holler-Zittlau) entwi-



ckelt. 2020 wurden nun Änderungen durch das Hessische Kindervorsorgezentrum vorgenommen, ohne Einbindung der dgs, bzw. bei denen auf die fachliche Expertise der dgs verzichtet wurde. Wir haben bereits eine kritische Rückmeldung zu den Änderungen gegeben. Derzeit wird in einer Arbeitsgruppe des Landesvorstandes eine Stellungnahme vorbereitet, die insbesondere die weitere Einbindung der dgs bei fachlichen und praktischen Fragen sowie geplanten Veränderungen des KiSS erwirken soll.

Fortbildungen:

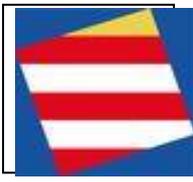
Hauptaufgabe im Referat „Fortbildung“ stellte auch in diesem Jahr die Suche nach einem geeigneten Fortbildungsangebot in Abhängigkeit zu aktuellen Themen, Interessen und Referenten/ Referentinnen im Bereich der Sprachheilpädagogik dar.

Um künftig Angebot und Nachfrage hinsichtlich der Fortbildungen noch genauer aufeinander abzustimmen, wurde hierzu Anfang des Jahres ein Online-Fragebogen entwickelt, der Fortbildungsinteressen und -bedarfe der Mitglieder ermitteln soll. Die Ergebnisse dessen sollen bei der Planung der nächsten Fortbildungsreihe ihre Berücksichtigung finden.

Weiterhin wurden drei Fortbildungsveranstaltungen in Zusammenarbeit mit den hierfür vorgesehenen Referenten und Referentinnen geplant und organisiert, welche auf Mai, Oktober und November 2020 terminiert wurden, jedoch auf Grund der aktuellen Situation um Covid-19 abgesagt werden mussten. Es ist aktuell vorgesehen, die Veranstaltungen im kommenden Jahr – insofern dies möglich ist – durchzuführen.

Gespräch mit Herr Kultusminister Prof. Dr. Lorz:

Am 23.10.2020 folgten Claus Huber und Marc Rauber als Vertreter des Landesvorstandes der dgs der Einladung von Herrn Kultusminister Prof. Dr. Lorz zu einem gemeinsamen Gespräch im Kultusministerium. Ebenfalls anwesend waren Frau Rupp vom Referat II.5 (Lehrerbildung) und Herr Freitag vom Referat II.A.1 (Grundschulen, Förderschulen, Inklusion).



Themen des Austausches waren u.a.:

- Die Vorstellung der Aufgaben und Anliegen der Deutschen Gesellschaft für Sprachheilpädagogik (dgs) – Landesgruppe Hessen.
- Die Wahlmöglichkeit zwischen inklusiver Beschulung und stationärem System als Förderort für sprachbeeinträchtigte Kinder und Jugendlicher.

Hier wurden u.a. auch die Stolpersteine bei der Rückschulung von stationären Systemen in die inklusive Beschulung angesprochen. Ferner wurde die Notwendigkeit einer zusätzlichen Deutschstunde für die Schülerinnen und Schüler der 4. Klasse der lernzielgleichen Förderschulen analog der Einführung dieser Stunde in den Grundschulen gefordert.

- Erhalt und Ausbau der sprachheilpädagogischen Expertise in den Inklusiven Schulbündnissen (ISB).

Die dgs hat hier nochmals auf die Notwendigkeit eines weiteren Studienstandortes hingewiesen. Dieser sollte in Kassel angesiedelt sein, um der eklatanten Unterversorgung mit sprachheilpädagogischen Fachkräften in dieser Region entgegen zu wirken. Hier zeigte der Minister sich zuversichtlich, dass noch in dieser Legislaturperiode ein Durchbruch bzgl. dieses Themas erreicht werden könne.

Im Rahmen der 2. Ausbildungsphase in den verschiedenen Systemen wurde der Erhalt der Fachlichkeit angemahnt.

Zudem wurde im Zusammenhang mit der Umsetzung des Erlasses „Feste Zuweisung von Förderschullehrkräften für den inklusiven Unterricht an Grundschulen – Einführung einer sonderpädagogischen Grundzuweisung“ auf die Notwendigkeit einer entsprechenden Fachaufsicht für die an der Grundschule verorteten Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen hingewiesen und einzelne Fragestellungen bzgl. des Erlasses geklärt.

Am Ende des Gespräches einigten sich alle Teilnehmer des Gespräches darauf, den fachlichen Austausch zwischen Kultusministerium und der dgs-Hessen fortzuführen und zu intensivieren.

Für den Landesvorstand

Marc Rauber, Landesvorsitzender